

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Informatik

Sekundarstufe I (G8)

1. Schulgesetz (§ 48 SchulG) und (§ 6 APO - SI)

Bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern sind die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen zu berücksichtigen. Die Gewichtung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ und der „Schriftlichen Arbeiten“ bei der Leistungsbewertung sollen den gleichen Stellenwert besitzen. Der Anteil der Note für die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ soll mit der sinkenden Zahl von Klassenarbeiten in den Stufen 8 und 9 zunehmen.

2. Beurteilung von Klassenarbeiten

Die Aufgabenstellungen sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Dabei dürfen sich schriftliche Arbeiten nicht auf Reproduktion beschränken. Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend Aufgaben bearbeiten, bei denen es um Begründungen, algorithmisches Denken, Programmierverfahren und kritische Reflexionen geht.

Klassenarbeiten werden nach folgendem Punkteraster bewertet:

87%	ergibt die Note 1
73%	ergibt die Note 2
59%	ergibt die Note 3
45%	ergibt die Note 4
18%	ergibt die Note 5
<18%	ergibt die Note 6

Bei der Beurteilung der Arbeiten sind Tendenzen möglich, bei den Zeugnisnoten nicht.

3. Beurteilung von „Sonstige Leistungen im Unterricht“

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen,
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppen- und Projektarbeiten (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit),
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Heftes und eines Programmordners sowie
- kurze Überprüfungen (schriftlich oder am Rechner).



Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Informatik

Sekundarstufe II

1. APOGOST §13: Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Im Kurssystem der Jahrgangsstufen 11 bis 13 ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§14) und dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§15). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig.

2. Beurteilung von Klausuren

Die Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnisse (30%), Transfer von Erlerntem - insbesondere algorithmisches Denken und Programmierverfahren (ca 60%) und problemlösendes Arbeiten (ca. 10%)“ sollen angemessen vertreten sein.

Klausuren werden nach einem Punkteraster wie im Abitur üblich bewertet:

95%	ergibt die Note 1+	(15 Punkte)
90%	ergibt die Note 1	(14 Punkte)
85%	ergibt die Note 1-	(13 Punkte)
80%	ergibt die Note 2+	(12 Punkte)
75%	ergibt die Note 2	(11 Punkte)
70%	ergibt die Note 2-	(10 Punkte)
65%	ergibt die Note 3+	(9 Punkte)
60%	ergibt die Note 3	(8 Punkte)
55%	ergibt die Note 3-	(7 Punkte)
50%	ergibt die Note 4+	(6 Punkte)
45%	ergibt die Note 4	(5 Punkte)
39%	ergibt die Note 4-	(4 Punkte)
33%	ergibt die Note 5+	(3 Punkte)
27%	ergibt die Note 5	(2 Punkte)
20%	ergibt die Note 5-	(1 Punkt)
<20%	ergibt die Note 6	(0 Punkte)

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche (insbesondere fachsprachliche) Richtigkeit und gegen die äußere Form können zu einer Absenkung um bis zu zwei Notenpunkten führen.

3. Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“

- Hausaufgabe (Regelmäßigkeit, Vollständigkeit, Sauberkeit)
- Individuelle Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Regelmäßigkeit, Qualität, Bedeutung der Beiträge für den Fortschritt des Unterrichts)
- Einbringen in Gruppenprozesse (Anteil an Gruppenleistung, Hilfsbereitschaft für andere, Rolle in der Gruppe, Übernahme an Verantwortung für Gruppe)
- Einzelleistungen (z. B. Referate: Anspruchsniveau, Art der Präsentation, Methodeneinsatz usw.)

